



► **Nr. VO/2016/03398**
öffentlich

Lübeck, 04.02.2016

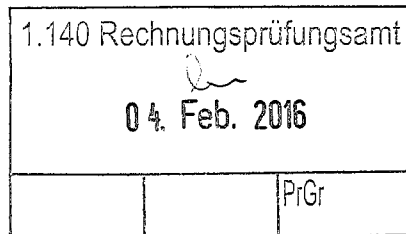
Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Vorgezogene Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2010

Vorgezogene Stellungnahme zu TOP 7.2 (VO/2016/03330) – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010

Zeichen: l' O/DS

1.140 – Rechnungsprüfungsamt



Vorgezogene Stellungnahme zu Tz. 5 Schlussbemerkung Abs. 3 des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2010

Sehr geehrter Herr Meyer,

mit Schreiben vom 13.01.2016 hat das Rechnungsprüfungsamt seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt und hierzu bereits am 12.01.2016 vorrangig die Beantwortung der Sachverhalte aus der Teilziffer 5 – Schlussbemerkung Absatz 3 bis zum 28.01.2016 erbeten.

Die dort genannten Aspekte sollen bereits in der ersten Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Prüfbericht am 11.02.2016 behandelt werden.

Der Ausweis des Eigenkapitals (Tz. 3.1.6.14) – Seite 30 des Prüfberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass sich aufgrund des Verzehrs des Eigenkapitals ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergeben hat, der gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf der Aktivseite als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. Auf der Passivseite sei dieser Betrag demgegenüber nicht gesondert ausgewiesen, sondern mit dem Bilanzposten 1.5 „Jahresfehlbeträge“ saldiert ausgewiesen, sodass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.103.113,20 € nicht direkt aus der Bilanz abgelesen werden könne.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2010 wurde entsprechend der Struktur gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert. Diese Gliederung berücksichtigt jedoch die Situation eines negativen Eigenkapitals nicht in ausreichendem Maße, da es hierdurch nicht explizit ausgewiesen werden kann. Um diesem Problem Rechnung zu tragen wurde bereits in dem seit letztem Jahr vorliegenden Jahresabschluss 2011 von der Regelung nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht, neue Posten hinzuzufügen, die von der vorgegebenen Bilanzstruktur nicht erfasst werden. Seit dem Jahresabschluss 2011 weist die Bilanz der Hansestadt Lübeck den Passivposten 1.6 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ aus. Auf Kontenebene führte die Änderung des Ausweises zu keiner abweichenden Buchungsweise; es handelt sich lediglich um eine geänderte Darstellungsweise.

Die Darstellung des Eigenkapitals, die zum Jahresabschluss 2010 noch nicht –wie soeben erläutert – angepasst worden ist, führt nach Einschätzung der Verwaltung jedoch nicht zu einer Vermittlung von Verhältnissen der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt, die nicht der Tatsächlichkeit entspricht. Die Zusammensetzung der Position 1.5 „Jahresfehlbeträge“ aus dem

Jahresfehlbetrag von 41.103.113,20 € und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 21.916.326,38 € zu einem ausgewiesenen Betrag von 19.186.786,82 € werden im Anhang zum Jahresabschluss 2010 erläutert. Der Jahresfehlbetrag von 41.103.113,20 € wird zudem in der Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2010 ausgewiesen.

Der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes wird folglich zugestimmt. Eine diesbezüglich erweiterte Bilanz liegt diesem Schreiben bei.

Die Korrekturbilanz (Tz. 3.1.3) – Seite 12 ff. des Prüfberichtes

Die Korrekturen zu der Eröffnungsbilanz in dem Geschäftsjahr 2010 wurden in dem Anhang zum Jahresabschluss 2010 unter dem Punkt Passiva, 1. Eigenkapital in der Struktur einer Bilanz tabellenartig dargestellt. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass diese Darstellung fehlerhaft war und durch die in dem Prüfbericht abgebildete Tabelle, die nachträglich von der Verwaltung erarbeitet wurde, zu ersetzen ist.

Bereits im Anhang zum Jahresabschluss wurde dargestellt, dass die vollständige Zuordnung aller Eröffnungsbilanzkorrekturen zu den betroffenen Bilanzposten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Nachhinein nicht möglich war. Aufgrund der besonderen Komplexität der erforderlichen Korrekturbuchungen sind regelmäßig diverse Konten gleichzeitig anzusprechen, die bei einer rekursiven Betrachtung zu Zirkelbezügen führen. Die vollständige Auflösung aller Zirkelbezüge hätte zu einer verzögerten Vorlage des Jahresabschlusses 2010 um mindestens 6 Monate geführt. Erst im Nachhinein wurde mit der kompletten Überarbeitung eine vollständige Auflösung erreicht.

Aufgrund dieser Erfahrungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 werden alle Eröffnungsbilanzkorrekturen sofort separat noch einmal erfasst, damit eine so genannte Korrekturbilanz stets aktuell vorgehalten werden kann.

Insoweit entsprechen die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes den Erkenntnissen der Verwaltung, die diese bereits umgesetzt hat.

Ferner stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass der Beleg 4203080 nicht in der Korrekturbilanz enthalten ist.

Bei dieser Buchung handelt es sich um den Betrag, der von der Hansestadt Lübeck vergebenen Wohnungsbaudarlehen an Privatpersonen, die von der Bilanzposition der sonstigen Ausleihungen in die Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert worden sind.

Diese Umgliederung wurde außerhalb von Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen, so dass kein Ausweis im Rahmen der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorzunehmen ist. Nach § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Eröffnungsbilanzkorrekturen durchzuführen, wenn Vermögenswerte mit einem zu niedrigen Wert, mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt wurden. Dies trifft hier aber nicht zu. Die hier durchgeführten Umgliederungen zwischen Bilanzposten sind nach dem direkten Wortlaut nicht als Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgesehen.

Das Jahresergebnis im Finanzbuchhaltungssystem MACH (Tz. 3.2.2) – Seite 37 f. des Prüfberichtes

Ergebnisrechnung im Buchhaltungssystem

Das Rechnungsprüfungsamt beschreibt, dass das im Finanzbuchhaltungssystem gebuchte Jahresergebnis 169.313.945,43 €, das Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung aber 41.103.113,20 € betrage. Differenzen bestünden zwischen den gebuchten Personalaufwendungen und den ausgewiesenen Personalaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass im hier verwendeten Buchhaltungssystem der vom Rechnungsprüfungsamt ermittelte Betrag nicht als Jahresergebnis ausgewiesen wird.

Diese vermeintliche Differenz basiert auf der Tatsache, dass in der Kontenklasse 5, in der die Aufwandskonten beinhaltet sind, auch zwölf kalkulatorische Konten hinterlegt sind. Diese Konten werden in der Summierung der Konten der Kontenklasse 5 aufgelistet, werden aber nicht als Aufwandskonto für die Ergebnisrechnung berücksichtigt. Solche Konten dienen dem Abgleich zwischen dem Vorkontensystem wie dem Personalbuchhaltungssystem und der Finanzbuchhaltung, können aber auch für spezielle Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet werden. Die Verfahrensweise ist mit der Arbeitsanweisung „Personalabrechnungsbuchungen“ geregelt.

Die Summierung der Salden aller Konten der Kontenklasse 5 kann daher nicht als Grundlage zur Ermittlung des Jahresergebnisses verwendet werden. Die Verwendung von statistischen Konten widerspricht nicht dem in § 33 Abs. 1 S. 1 GemHVO-Doppik formulierten Grundsatz, die Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Der Anhang

Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben (Tz. 3.5) – Seite 90 des Prüfberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt stellt auf Seite 90 fest, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben „nur“ 1.063 T€ (Tz. 3.5) betragen. Auf Seite 99 wird offenbar im gleichen Zusammenhang dargestellt, dass diese 1.263 T€ (Tz. 5) betragen. Die Erläuterung im Anhang sei zu korrigieren.

Es wird vermutet, dass sich diese Prüfbemerkung auf folgenden Satz des Anhanges bezieht: „Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit gegenüber [...] dem Eigenbetrieb Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL, 1,1 Mio. €).“ (Seite 26 des Anhangs zum Jahresabschluss 2010) Demnach hätte das Rechnungsprüfungsamt die Rundung auf glatte 100 T€ bemängelt.

Die Prüfungsfeststellung kann aber nicht nachvollzogen werden, da das entsprechende Konto mit der Verbindlichkeit gegenüber der GHL zum Ende des Jahres tatsächlich einen Saldo von exakt 1,1 Mio. € ausweist.

Allerdings bestehen weitere Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben, die nicht alle einzeln im Anhang ausdrücklich aufgeführt sind. Schließlich wurden pro Bilanzposten lediglich die wesentlichen Positionen erläutert. Die vom Rechnungsprüfungsamt benannten 1.063 T€ beziehen sich auf eine Verbindlichkeit gegenüber den Entsorgungsbetrieben der Hansestadt Lübeck (EBL), die ohne Ausweis eines konkreten Betrages ebenfalls erläutert wurden.

Ausgewiesene Differenz zwischen Finanzrechnung und Anlagenzugängen laut Anlagenspiegel (Tz. 3.6) – Seite 91 des Prüfberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt zeigt auf, dass es zu verschiedenen Darstellungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gekommen sei. Der Wert in der Finanzrechnung liege bei 44.144.302,49 € (Zeile 34), in den Anlagen zum Lagebericht bei 61.434.774,01 € (Anlage A, Summe Spalte 8) und bei den Anlagenzugängen des Anlagenspiegels bei 69.994.347,30 € (Summe Spalte 4).

Der hohe Wert der Anlagenzugänge resultiert unter anderem auch aus Eröffnungsbilanzkorrekturen. In Fällen, in denen Vermögensgegenstände zunächst nicht berücksichtigt wurden und nachträglich hinzugefügt wurden, ergibt sich in dem Korrekturjahr der Hinzufügung ein Zugang des Anlagevermögens. Dies geschieht rein aufgrund von Sachbuchungen; Auszahlungen erfolgen hierdurch verständlicherweise nicht.

Ein Abgleich zwischen den Werten des Anlagenspiegels mit den tatsächlichen Auszahlungen kann daher nur anhand der regulär beschafften Vermögensgegenstände unter Ausschluss der Eröffnungsbilanzkorrekturen erfolgen. Eine solche Differenzierung wurde insgesamt und insbesondere zum Jahresabschluss 2010 nicht vorgenommen.

Die Abweichung der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen als Anlage zu dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 gegenüber den anderen Auswertungen wurde von dem Rechnungsprüfungsamt zutreffen festgestellt. In dieser Übersicht sind lediglich Investitionsmaßnahmen enthalten, die eine Größenordnung von 100 T€ überschreiten. Daher wird eine Übereinstimmung zwischen den Ausweisen nicht erreicht werden können.

Weiterhin ist bei der verwaltungsseitigen Prüfung aufgrund dieser Prüfungsfeststellung ein Fehler in der zwölften Zeile der Tabelle „Grundstücksmanagement – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ aufgefallen: Dort wurde ein Wert in Höhe von 25.684.439 € ausgewiesen. Richtigerweise hätte dieser jedoch 256.844,39 € betragen müssen. Damit beträgt die Gesamtsumme der Auszahlungen in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen insgesamt 36.007.179,40 €. Eine Korrektur dieses Ausweises wird vorgenommen.

Erläuterung der ausgewiesenen Differenz zwischen bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung und dem Anlagenspiegel des Anhangs (Tz. 3.2.2) – Seite 38 des Prüfberichtes

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik grundsätzlich schwierig und handelsrechtlich unüblich ist: Aus der Umsetzung dieser zulässigen Korrekturen resultieren Effekte, die erläuterungsbedürftig sind und erst im Jahr nach der letzten Eröffnungsbilanzkorrektur automatisch bereinigt sind. Diese zum Teil „technischen“ Erläuterungen sind dem Rechnungsprüfungsamt vermittelt worden, aber vielleicht nicht für jeden Leser adressatengerecht im Anhang dargestellt. Wenn zum Beispiel ein Vermögensgegenstand versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst wurde und nachbilanziert wird, sind im Anlagenspiegel die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Anschaffung zu erfassen. Bei einer Nacherfassung werden im Anlagenspiegel diese korrekt ausgewiesen und sämtliche historischen Abschreibungen seit dem Anschaffungszeitpunkt im Jahr der Korrektur ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung und damit außerhalb des Anlagenspiegels wird dies bereinigt. Über die Art und Weise und den Umfang der im Anhang enthaltenen Erläuterungen bestanden unterschiedliche Auffassungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt. Es besteht aber Einigkeit, dass im Anhang zu den jeweiligen Jahresabschlüssen zusätzliche Erläuterungen zu den Auswirkungen von Eröffnungsbilanzkorrekturen vermittelt werden. Da der Anhang ohnehin einer Überarbeitung bedarf, werden in diesem Zusammenhang auch hierzu Erläuterungen eingearbeitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Bezug auf die Ergebnisrechnung festgestellt, dass die Zeile 14 „Bilanzielle Abschreibungen“ der Ergebnisrechnung nicht mit der Summe der Spalte 9 des Anlagenspiegels „Zugang, d. h. Abschreibungen im Haushaltsjahr“ übereinstimmt.

Die Daten der Ergebnisrechnung weisen 42.674.049,94 € aus, die Daten des Anlagenspiegels 45.632.395,68 €. Hieraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 2.958.345,74 €.

Diese Weise der Ermittlung einer Differenz ist nicht aussagekräftig, da hier rechtskonform abweichende Sachverhalte miteinander verglichen werden.

Die Zeile 14 der Ergebnisrechnung nach Anlage 19, Muster zu § 45 GemHVO-Doppik der AA GemHVO-Doppik weist nach der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) neben den Abschreibungen auf Sachanlagevermögen auch weitere Konten aus. So werden hier auch die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und die aufwandwirksamen Auflösungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Summe all dieser Sachverhalte beläuft sich auf 42.674.049,94 €.

Die Spalte 9 des Anlagenspiegels hingegen weist nur den Zugang der Abschreibungen des Sach- und Finanzanlagevermögens im Haushaltsjahr aus. Hierbei ist die Verminderung um die angesammelten Abschreibungen auf die Abgänge, die in der Spalte 10 ausgewiesen wird, allerdings nicht berücksichtigt. Zudem werden hier die aufgelaufenen Abschreibungen bei nachträglich bilanzierten Vermögenswerten ausgewiesen.

Weiter stellt das Rechnungsprüfungsamt dar, dass aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen für fälschlicherweise nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Wirtschaftsgütern in der Spalte 9 des Anlagenspiegels die Abschreibungen fehlerhaft ausgewiesen werden. In dieser Spalte werden in dem Jahr der Eröffnungsbilanzkorrektur sowohl die historischen Abschreibungen bis zu dem Jahr der Korrektur als auch die regulären Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres für den Vermögensgegenstand ausgewiesen. Aus diesem Grund sollte überlegt werden, ob der Anlagenspiegel um eine Spalte ergänzt werden kann, mit der diese beiden Abschreibungsarten getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Nach dem Buchungsverfahren, das gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt umfassend erläutert wurde, ist ein getrennter Ausweis der beiden Abschreibungsarten anhand der erforderlichen Buchungen nicht möglich. Ein Ausweis wäre lediglich anhand einer theoretischen Berechnung der regulären jährlichen Abschreibung möglich (jährliche Abschreibung = Anschaffungs- und Herstellungskosten / Nutzungsdauer in Jahren). Für einen solchen Ausweis wurde ein Report erstellt, der diese Berechnung nachträglich durchführt.

Für die Vorlage von Jahresabschlüssen ist gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel vorzulegen. Hierfür wurde in der AA GemHVO-Doppik die Darstellungsweise des Anlagenspiegels mit Anlage 24, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik nach § 135 Abs. 4 GO verbindlich vorgegeben. Der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes zur eigenmächtigen Erweiterung dieses kommunalrechtlich vorgegebenen Formulars für den Anlagenspiegel wird verwaltungsseitig nicht mitgetragen.

Darstellung der tatsächlichen Bewertung des Anlagevermögens (Tz. 3.5) – Seite 89 des Prüfberichtes

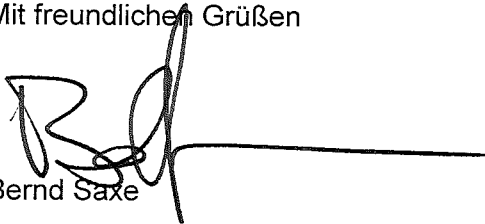
Das Rechnungsprüfungsamt erläutert, dass die Gebäudebewertung der städtischen Gebäude, die vor dem Jahr 2000 errichtet wurden, anhand eines Sachwertverfahrens erfolgt ist. In dieser Bewertung seien wesentliche Bauschäden unberücksichtigt geblieben. Eine Beschreibung dieser Bewertung im Anhang zum Jahresabschluss 2010 hätte erfolgen müssen.

Die Bewertungssystematik zu den vor dem Jahr 2000 errichteten Gebäuden befindet sich in dem Anhang zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck in dem Abschnitt C Aktiva 1.2.2. Zu dem

Jahresabschluss 2010 wurde weder eine Bewertung noch eine Änderung des Bewertungsverfahrens vorgenommen. Aus diesem Grund wurde verwaltungsseitig auf eine erneute Darstellung der Bewertungsweise verzichtet. Einleitend wird im Anhang nach diesseitiger Auffassung sehr ausführlich vermittelt, dass die Eröffnungsbilanz die Grundlage für den Jahresabschluss ist. Insbesondere wurden dieselben Bewertungsmethoden übernommen, wenn nicht ausdrücklich eine Änderung dokumentiert wurde.

In dem Anhang zum Jahresabschluss 2010 wird in Abschnitt C Aktiva 1.2.2 dargestellt, dass Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet wurden. Diese Bewertung betrifft neu errichtete Gebäude und damit erstmals zu bewertende Vermögensgegenstände. Daher wurde auf diese Darstellung nicht verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'BS', followed by a long horizontal line extending to the right.

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Test5/StaBil - 19.06.2014, Lübeck

Bilanz A3 zum 31.Dezember 2010

Aktiva

	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo
ABSCHLUSSBILANZ		
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.094.319,88	12.136.807,21
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	67.316.192,21	66.664.322,06
022 1.2.1.2 Ackerland	10.197.165,13	10.202.984,55
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	42.843.541,08	42.843.248,47
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	112.774.631,75	113.149.134,80
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.574.175,35	7.275.360,78
033 1.2.2.2 Schulen	135.520.297,69	136.998.122,63
031 1.2.2.3 Wohnbauten	6.220.252,69	5.752.458,03
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	79.139.750,24	77.279.547,66
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.174.307,79	101.606.899,76
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	77.717.737,79	78.529.614,00
043 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	20.096.543,44	19.495.467,00
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.291.948,04	1.233.967,00
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	109.322.367,89	109.310.667,06
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	102.523.323,96	92.645.871,55
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.079.191,49	59.014.106,23
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.965.150,87	13.807.706,45
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.194.228,41	14.772.269,34
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.644.912,55	44.571.775,83
1.3 Finanzanlagen		
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.939.039,07	98.939.039,07
11 1.3.2 Beteiligungen	4.834.090,60	4.834.090,60
12 1.3.3 Sondervermögen	125.935.165,04	125.590.953,39
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	30.339.274,38	11.500.000,00
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	24.901.760,87	0,00
14- 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.195.699,21	3.890.955,90
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	611.341,33	902.490,96
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00

Passiva

	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
201 1.1 Allgemeine Rücklage	-244.969.842,11	-244.969.842,11
202 1.2 Sonderrücklagen	-30.160,00	-111.209,98
203 1.3 Ergebnisrücklage	-36.745.476,32	-17.178.831,98
204 1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	243.073.097,25
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	243.073.097,25	0,00
1.5m Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	41.103.113,20
1.6 Nicht durch Eigenkapital ged. Fehlbetrag	0,00	-21.916.326,38
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-118.413.384,39	-120.617.141,98
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-8.567.374,26	-49.179.474,67
233 2.3 für Beiträge		
2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge	-13.349.091,28	-13.479.661,95
2332 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234 2.4 für Gebührenaussgleich	-239.449,97	-239.449,97
235 2.5 für Treuhandvermögen	-282.148,31	-2.499.477,35
236 2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
238 2.7 Sonstige Sonderposten	-61.496.898,68	-1.299.223,34
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
251 3.1 Pensionsrückstellungen	-370.760.762,21	-375.973.080,30
281 3.2 Altersteilzeitrückstellungen	-9.434.497,75	-12.007.298,78
261 3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262 3.4 Altlastenrückstellung	-3.619.464,00	-5.732.598,00
282- 3.5 Steuerrückstellung	-1.100.000,00	0,00
283 3.6 Verfahrensrückstellung	-415.159,86	-2.481.073,18
284 3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27 3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	-58.264,16
289 3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-7.661.360,94	-13.917.299,87
3 4. Verbindlichkeiten		
30- 4.1 Anleihen	0,00	0,00
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-58.118.871,07	-58.937.098,46
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-388.563.164,67	-388.400.701,20
33- 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-220.000.000,00	-259.300.000,00
34 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-558.736,00	-458.010,00
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.664.760,64	-18.616.073,98

Test5/StaBil - 19.06.2014, Lübeck

Bilanz A3 zum 31.Dezember 2010

Aktiva

	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	27.500,20	23.355,06
157 158 159 2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	213.446,15	106.230,45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.075.723,03	9.180.540,19
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.997.347,42	16.049.683,46
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.257.441,85	11.116.382,04
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.746.243,48	4.579.024,38
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	13.617.739,99	58.789.801,30
14- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.991.965,05
18 2.4 Liquide Mittel	11.129.950,76	4.816.700,64
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.113.305,93	7.045.917,05
4. Nicht durch Eigenkapital ged. Fehlbetrag auf der Aktivseite auszuweisen	0,00	21.916.326,38
Summe Aktiva	1.381.625.107,56	1.388.563.786,33

nachrichtlich:

Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	10.073.146,80
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	74.852.465,42
Summe der von der Gemeinde		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	168.067.616,73

Passiva

	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-2.200.109,45
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-45.397.299,51	-38.271.835,41
18112 4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-14.530.000,00	0,00
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	-16.780.967,20	-24.895.914,28
Summe Passiva	-1.381.625.771,92	-1.388.563.786,33